Der Bürgermeister



Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) über die Erhebung personenbezogener Daten für die Hundesteuer

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Lichtenau von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortlicher:	Stadt Lichtenau -Der Bürgermeister- Lange Straße 39, 33165 Lichtenau Tel. 05295/89-0; FAX 05295/89-70 E-Mail: stadt@lichtenau.de
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Lichtenau Lange Straße 39, 33165 Lichtenau Tel. 05295/89-0 E-Mail: datenschutz@lichtenau.de
Zweck und Notwendigkeit der Datenverarbeitung:	Die Stadt Lichtenau verarbeitet personenbezogene Daten zur Erhebung der Hundesteuer sowie zur Überprüfung der Einhaltung der ordnungsbehördlichen Vorschriften bei Haltung von Hunden.
Wesentliche Rechtsgrundlagen: (z.B. Gesetz, Vertrag, Satzung	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 der Verordnung (EU) DS-GVO i.V.m. den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes, der Abgabenordnung und der Hundesteuersatzung der Stadt Lichtenau
Empfänger der Daten:	Stadt Lichtenau Fachbereich Finanzen Fachbereich Ordnung und Soziales Lange Str. 39, 33165 Lichtenau
Berechtigte Interessen: (nur bei Art. 6 Abs. 1 lit. f)	Bei Nichtvorlage der notwendigen Unterlagen, kann eine abschließende Bearbeitung nicht erfolgen und dem Antrag nicht stattgegeben werden.
Übermittlung an ein Dritt- land/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzwkriterien:	Die Daten werden entsprechend den öffentlich-rechtlichen Vorschriften und den buchhalterischen Anforderungen gespeichert, so lange dies notwendig ist. Veranlagungsakten haben eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77)
Widerruf:	Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden, sofern die Verarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a erfolgt. Die Daten dürfen ab dem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt die Mitteilung per E-Mail an die E-Mail-Adresse: stadt@lichtenau.de . Die Verarbeitung der Daten war bis zum Zeitpunkt des Widerrufes rechtmäßig.
Profiling/Automatisierte Entscheidungsfindung:	Ein Profiling seitens der Stadt Lichtenau findet nicht statt.
Zuständige Aufsichtsbehörde:	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon 0211/38424-0; Fax: 0211/38424-10; E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de; Internet: www.ldi.nrw.de